Kontakt

5.2022

10.3./-,60€

Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH, Hermhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax - 41888 (die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern) Abonnementsverwaltung: Stadtamt Hermhut, Löbauer Straße 18, 02747 Hermhut, Telefon 035873 34910 Verantwortlich i.S.d.P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten

Amtsblatt der Stadt Herrnhut

für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut, Rennersdorf, Ruppersdorf und Strahwalde



Seite 2 kontakt 5-2022



Gute Wünsche für Herrnhut/März

Herrnhut, wir wünschen dir und uns gute Erholung! Wo erholen sich die meisten Herrnhuter und ihre Gäste am häufigsten? - im stadtnahen Wald, dem Eulholz, dem Hengstberg und dem Heinrichsberg. Unser Wald leidet seit Jahren unter den Auswirkungen der extremen Sommertrockenheit



den in bisher nie dagewesenem Ausmaß. Auch um Herrnhut sind diese Schäden mittlerweile unübersehbar. Wir wollen etwas dagegen tun und laden deshalb herzlich ein: zum gemeinsamen Bäumepflanzen für unseren Wald und damit auch für unseren Ort.

Los geht es am Samstag, dem 12.3.2022, von 9.00 bis 12.00 Uhr. Wir wollen die neu entstandene Kahlfläche im Eulholz wiederbewalden, die sich gegenüber der Abfahrt Richtung Ruppersdorf in Richtung Skulpturenpfad linkerhand befindet. Man kann dort hinlaufen oder auch hinfahren. Wer kann, bringe bitte einen Spaten, einen Eimer, Arbeitshandschuhe und einen eigenen Becher mit. Für Getränk, Bratwurst und Brötchen ist gesorgt (für genügend neue Bäumchen ebenso).

Wenn alles klappt, entsteht ein Jubiläumswäldchen aus Eiche, Tanne und Buche mit den Mischbaumarten Kiefer, Lärche, Fichte und Birke, welche sich auf natürliche Weise hoffentlich zu den gepflanzten Bäumchen dazugesellen werden.

PS: Das wegen Schneemangels ausgefallene "Lichtelrodeln" versuchen wir im November / Dezember nachzuholen, wenn es die Schneelage dann hoffentlich erlaubt.

Matthias Clemens

Herrnhuter Details entdecken!

Auch in diesem »kontakt« wollen wir Ihnen ein kleines Bilderrätsel anbieten. Normann Matjeka hat diese Idee eingebracht und eine Serie von Fotografien aufgenommen, die kleine Details aus dem Ortsbild zeigen.

Die Frage lautet dazu: **Kennen Sie das dazugehörende Gebäude oder den Ort?** Vielleicht gelingt es auch bei einem Spaziergang mit offenen Augen, das Rätsel zu lösen.

Wer sich an des Rätsels Lösung beteiligen möchte, schreibt einfach eine E-Mail an **stadtamt@herrnhut.de** mit dem Betreff »Bilderrätsel Kontakt« oder nimmt das Telefon und ruft im Sekretariat des Stadtamtes (035873 3490) an und hinterlässt so seinen Lösungsvorschlag. Aus allen über das Jahr eingegangenen Lösungsvorschlägen werden am Ende des Jahres fünf Gewinner gelost und als Preise winken Jubiläumsbeutel mit Preisen.

»24 h Herrnhut« – Jubiläums-Sonderausstellung im Heimatmuseum geöffnet

Das Jubiläumsjahr schreitet Woche für Woche fort und es ist gut, dass wir mit dieser Sonderausstellung nun ein wertvolles Angebot für Bürger und Gäste unterbreiten können. Es ist eine Ausstellung VON Herrnhuter Fotografen, ÜBER unseren Ort und FÜR unsere Bürger. Quasi ein eigenes Geburtstagsgeschenk. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. Nähere Informationen finden sich in diesem »kontakt«.

Rätsel 2 »Herrnhuter Details«

Wer kennt dieses Detail und das zugehörige Gebäude?

Wünsche

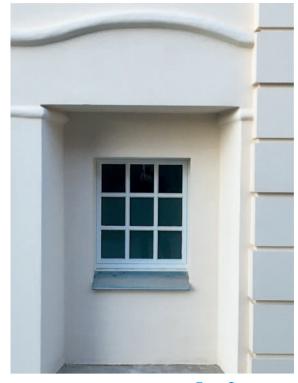


Foto: © N.Matjeka

Auflösung des Bilderrätsels aus »kontakt« 4: siehe Seite 22

VERANSTALTUNGSKALENDER				
Sonnabend	12.3.2022	Berthelsdorf 14.00	–17.00 Uhr	Ausstellung: »Berthelsdorfer Geschichte(n)« und Ausstellung: Traditionskabinett »Berthelsdorfer Schulgeschichte« in der Alten Schule Berthelsdorf
Mittwoch	16.3.2022	Strahwalde	14.00 Uhr	Seniorenclub Strahwalde: Veranstaltung mit Frau Wündrich aus der Drogerie mit Kaufmöglichkeit im Volkshaus (S. 18)
Sonnabend	19.3.2022	Herrnhut 10.00	–16.00 Uhr	Unitätsarchiv Herrnhut, A. Dürninger & Co. GmbH und Archivverein: 23. Archivtag »Abraham Dürninger – ein Herrnhuter Unternehmen der ersten Jahre. 275 Jahre Abraham Dürninger & Co.« Gelände der Abraham Dürninger GmbH
Sonntag	20.3.2022	Herrnhut	10.00 Uhr	Heimatmuseum der Stadt Herrnhut: Beginn der Verkaufsausstellung »Sorbische Ostereier«
Dienstag	22.3.2022	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Rentnertreff Großhennersdorf: trifft sich zu Kaffee und Kuchen in der Alten Schule (S. 16)
		Herrnhut	19.30 Uhr	Gesprächsabend »Was ist da eigentlich los?« im Gäste- und Tagungshaus KOMENSKÝ (S. 13)
Sonnabend	26.3.2022	Herrnhut 9.00	–11.30 Uhr	Christliches Zentrum: Frauenfrühstück August-Bebel-Str. 13 – im großen Saal (S. 13)
Dienstag	29.3.2022	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Kreativgruppe des Rentnertreffs trifft sich in der Alten Schule (S. 16)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Jubiläumsjahr hat bereits begonnen und wir alle können uns auf ein umfangreiches Festprogramm freuen. Konzerte, Vorträge, Theater, Geselligkeit – alles wird seinen Platz in diesem Jahr haben. Wir wollen ein Fest VON ALLEN FÜR ALLE feiern.

Dafür sind viele Vorarbeiten bereits getan und an einigen »Kleinigkeiten« wird noch gefeilt.

Im Moment ist dem Festkalender zum Beispiel zu entnehmen, dass es mindestens drei Sonderausstellungen und über 30 Konzerte der verschiedensten Stilrichtungen geben wird.

Sie alle können sich vorstellen, dass dies alles auch eine Menge Geld kosten wird. Künstlergagen, das Festzelt, Tontechnik, Ausstellungen, Drucksachen – all dies und noch einiges mehr soll bezahlt werden. Und auch wenn wir von verschiedenen Stellen finanzielle Unterstützung erhalten, möchten wir Sie um Ihre Unterstützung in Form einer Spende bitten!

Spendenkonto: Empfänger: Stadt Herrnhut

IBAN: DE08 8505 0100 3000 0362 36 · BIC: WELADED1GRL

Zweck: »Jubiläumsspende«

Spendenbestätigungen werden selbstverständlich ausgestellt.

Das vollständige und aktuelle Programm finden Sie unter:

www.300jahreherrnhut.de

Manuskripte für den »kontakt« per Mail an

kontakt@gustavwinter.de

Der nächste »kontakt« erscheint am 24.3.2022 mittags Redaktionsschluss: 18.3. – 13.00 Uhr Seite 4 kontakt 5-2022

Amiliche Wachrichten

Aktuelle Informationen: »Corona-Virus«

Die aktuellen Regelungen der Sächsische Staatsregierung und des Landkreises Görlitz werden aktuell auf den nachfolgend genannten Internetseiten veröffentlicht. Durch den Umfang der Bekanntmachungen ist es nicht möglich, diesen hier im Amtsblatt oder an den Anschlagstafeln vollständig wieder zu geben. Bitte informieren Sie sich deshalb im Detail auf den nachfolgend aufgezählten Internetseiten, per E-Mail oder telefonisch.

Wichtige Internetseiten: www.coronavirus.sachsen.de www.kreis-goerlitz.de www.herrnhut.de

Im Stadtamt Herrnhut beantworten wir natürlich auch alle Fragen – so gut wir es können und wissen.

Coronaschutzimpfung

Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Informationsplattform zu diesem Thema erstellt. Dort finden sich nähere Erläuterungen zur Impfung, zu den Impfzentren und die Hinweise zu den möglichen Anmeldungen:

www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html

Auch auf der Internetseite des Landkreises Görlitz finden sich Hinweise und Termine zum Impfen. Sollten Sie in irgendeiner Form Hilfe und Unterstützung benötigen, können Sie sich gern an das Stadtamt Herrnhut wenden.

Öffentliche Testmöglichkeit

Dankenswerterweise hat der ASB Löbau wieder eine Testmöglichkeit auf der Oskar-Lier-Straße eingerichtet. Alle Informationen, Telefonnummer, Terminbuchung usw. sind unter **www.asbloebau.de** zu finden.

Öffnungszeiten Stadtamt

Für das Stadtamt Herrnhut gelten die bekannten Öffnungszeiten. Der Zutritt erfolgt unter der 3G-Regelung. Beim Besuch des Stadtamtes erfolgt eine Kontakterfassung (per App oder schriftlich). Im öffentlichen Bereich des Stadtamtes gilt Maskenpflicht. Deshalb ist es dringend empfehlenswert, vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit den entsprechenden Fachabteilungen zu vereinbaren.

Einsichtnahmen in öffentliche Bekanntmachungen sind zu den sonst üblichen Öffnungszeiten bzw. Dienstzeiten ohne Einschränkungen möglich.

Die Außenstellen Berthelsdorf und Großhennersdorf bleiben vorerst weiter geschlossen.

Sie erreichen das Stadtamt Herrnhut

telefonisch 035873 3490 oder per E-Mail stadtamt@herrnhut.de

Ukraine-Hilfe

Der Überfall der russischen Armee auf die Ukraine hat uns alle zutiefst schockiert und wir alle erleben nun einen schrecklichen Krieg in Europa. Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gilt in diesen Tagen dem ukrainischen Volk – den Kindern, Frauen und Männern, die unter dieser fürchterlichen Situation leiden.

Viele Menschen fliehen vor diesem Krieg und verlassen ihre Heimat. Hunderttausende sind bereits auf der Flucht und viele weitere werden folgen.

Erste Busse mit geflüchteten Ukrainern haben unseren Landkreis bereits erreicht und es ist unser aller Anliegen, den Menschen zu helfen.

In den letzten Tagen sind bereits eine ganze Reihe von Hilfsaktionen und -angeboten entstanden und es ist wirklich schön zu erleben, dass sich viele Bürger und Institutionen unserer Region daran beteiligen. Auch aus unserem Ort sind bereits verschiedene Unterkunftsangebote gemeldet worden.

Der Landkreis Görlitz und auch alle Kommunen arbeiten Hand in Hand an guten Lösungen, damit die Menschen, die hier bei uns Schutz suchen, auch die notwendige Hilfe erhalten können. Die Stadt Herrnhut wird sich daran aktiv beteiligen und helfen, wo es möglich ist.

Der Landkreis Görlitz hat eine Internetseite geschaltet, über die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge an den Landkreis Görlitz gemeldet werden können: www.ukraine-goerlitz.de

Unterbringungsmöglichkeiten und auch sonstige Unterstützungsangebote können dort auch per E-Mail hilfe@ukrainegoerlitz.de oder telefonisch 03581 3290188 durchgegeben werden.

Natürlich können Hilfsangebote auch an die Stadt Herrnhut gemeldet werden und wir geben dies dann weiter.

Ziel ist es, dass wir im Landkreis und bei den Kommunen ein weitestgehend abgestimmtes Verfahren entwickeln, um effektiv helfen zu können.

Die Unterbringung soll dezentral erfolgen – also nicht in zentralen Heimen oder etwa Auffanglagern. Für die Unterbringung eignen sich also insbesondere Wohnungen, Ferienwohnungen, Gästezimmer o.ä.

Neben dem Landkreis gibt es natürlich auch andere Hilfsprojekte, die unterstützt werden können und natürlich werden auch finanzielle Spenden benötigt.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung für die Menschen, denen wir hier Schutz und Unterkunft geben können, und für die Menschen in der Ukraine, denen wir mit Spenden und Hilfsgütern helfen können! Vielen Dank!

Willem Riecke, Bürgermeister

Aus dem Stadtrat

Am 3. März kam der Stadtrat zu seiner turnusgemäßen Sitzung zusammen und hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu beraten. Zunächst informierte der Bürgermeister über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und die Maßnahmen in Bezug auf Hilfsmaßnahmen und zu erwartenden Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet.

Der erste Beratungspunkt befasste sich mit der überarbeiteten Feuerwehrsatzung der Stadt Herrnhut, die in diesem Amtsblatt auch veröffentlicht wird. Die Erneuerung war notwendig geworden, da sich seit der letzten Erarbeitung 2013 einige Änderungen ergeben hatten, die nun in die neue Satzung mit einfließen konnten.

Im folgenden Tagesordnungspunkt beschlossen die Stadträte die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2022. Am 12. Juni finden in Herrnhut Bürgermeisterwahlen statt und in diesem Zusammenhang muss ein kommunaler Wahlausschuss als leitendes Gremium gebildet werden. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich bereit erklärt haben, in diesem Gremium mitzuwirken.

Die Vergabe der Erstellung eines sogenannten »Managementplans« für die UNESCO-Welterbebewerbung der Stadt Herrnhut wurde dann beraten und beschlossen. Der Managementplan wird (zwingender) Teil der Bewerbungsunterlagen, die im Herbst fertiggestellt werden sollen. Mit diesem Plan soll ein zentrales Steuerungsinstrument geschaffen werden, welches sich mit dem Schutz, der Nutzung, der Pflege und der Weiterentwicklung des Welterbes befasst und ein geeignetes Managementsystem entwickelt, um diese Aufgaben auch erfüllen zu können. Dieser Managementplan zielt konkret auf unsere Situation in Herrnhut ab.

Nachfolgend wurde der Abrechnungsbeschluss zur baulichen Erweiterung des Parkplatzes am Uttendörferweg gefasst. Die Baumaßnahme wurde – etwas günstiger als geplant – mit 786 TE abgeschlossen. Der kommunale Eigenanteil betrug knapp 79 T€.

Der anschließende Beratungspunkt befasste sich mit der Beschaffung eines Rasen-/Kommunaltraktors für den Bauhof. Stadtrat und Verwaltung sind sich in diesem Zusammenhang einig, dass die technische Ausstattung des Bauhofs immer wieder überprüft werden muss und es auch immer wieder Erneuerungen der Technik bedarf.

Beraten wurde nachfolgend über den Beschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Besucherzentrum Herrnhuter Sterne«. In zwei vorangegangenen Sitzungen wurde den Stadträten dieses Vorhaben bereits vorgestellt und erläutert. Es geht um die Planung zum Bau eines neue Besucherzentrums auf der gegenüberliegenden Straßenseite der jetzigen Schauwerkstatt/Sterne-Manufaktur. Zu diesem Vorentwurf folgt nun eine erste Stufe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Das Thema der Erneuerung bzw. dem Ausbau unseres Radwegenetzes ist ja bereits im Vorjahr intensiv beraten worden und ist auch wichtiger Bestandteil der aktuellen Haushaltsplanung. Der Stadtrat hatte einen Beschluss im Zusammenhang mit der Erneuerung des Radwegs im Ortsteil Strahwalde zu beschließen. Der gesamte Radweg in Strahwalde (vom Ortseingang bis zum Netto-Markt) soll erneuert werden. Diese Maßnahme wird vom Landkreis durchgeführt und durch die Stadt Herrnhut begleitet. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Herrnhut Eigenmittel aufzubringen, die mit 81 TEUR fixiert sind.

Ein wichtiges Thema der Ratssitzung war die anschließende Beratung und Vorstellung des Haushaltsplanes 2022. Der Plan wurde von den Stadträten zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben und so wird er vom 14.3. bis 1.4. in der Kämmerei des Stadtamtes ausliegen. Grundsätzlich gestaltete sich die Aufstellung des Planes als schwierig. So mussten sinkende Schlüsselzuweisungen – insbesondere investive – zur Kenntnis genommen werden. Auch die zu erwartenden Betriebskosten (z.B. Strom und Gas) werden diesen Haushalt beeinflussen. Positiv ist eine sehr stabile Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer werden auch 2022 stabil bleiben.

Beispielhaft seien folgende geplante Investitionen genannt:

- Anbau/Erweiterung Kita Krümelkiste Berthelsdorf
- Anbau / Erweiterung Kita Storchennest Ruppersdorf
- Straßenausbau Bergstraße Großhennersdorf
- Erneuerung Radweg »Langsamer Tod Hasenhügel« Herrnhut-Ruppersdorf
- Ausbau Radweg Herrnhut Großhennersdorf (Zwischenabschnitt)
- Erneuerung Radweg Strahwalde
- Neubeschaffung Spielkombination Spielplatz Großhennersdorf

Insgesamt werden 3,6 Mio an investiven Ausgaben 2022 geplant, wovon viele Maßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln zu untersetzen sind. Darüberhinaus ist auch eine Liste an Instand-

haltungsmaßnahmen beraten worden. Der Beschluss zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die nächste Ratssitzung findet am 7. April statt.

W. Riecke, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 30. öffentlichen Stadtratssitzung am 3.3.2022

Beschluss Nr. 260/03/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Herrnhut in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 261/03/2022

Der Stadtrat Herrnhut stimmt der Vorschlagsliste für den Gemeindewahlausschuss der Stadt Herrnhut zu und wählt nachfolgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2022.

Vorsitzender	Bittner, Sandra	Zum Kleingarten 4 A	Ruppersdorf
Stellvertreter	Müller, Jaqueline	Obere Dorfstraße 64	Großhennersdorf
Beisitzer	Walther, Kathleen	Dorfstraße 1	Dittersbach
stellv. Beisitzer	Jöhling, Ines	Alexander-von-Humboldt-Str. 7	Löbau
Beisitzer	Georgi, Judith	Christian-David-Straße 6	Herrnhut
stellv. Beisitzer	Kaus, Gernot	Fichtelrode 13	Berthelsdorf
Beisitzer	Clemens, Matthias	Uttendörferweg 5	Herrnhut
stellv. Beisitzer	Graf, Hubert	Oderwitzer Straße 2	Herrnhut

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 262/03/2022

Das Büro für Integrierte Stadtentwicklung und Beteiligungsprozesse URBAN EXPERT, Blücherstraße 24, 10961 Berlin erhält den Auftrag zur Erarbeitung eines lokalen Welterbe-Managementplans für Herrnhut zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 21.913,85 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 263/03/2022

Der Stadtrat Herrnhut erkennt die Schlussabrechnung zur Erweiterung des Touristenparkplatzes Uttendörferweg mit öffentlichen Toiletten an.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 264/03/2022

Die Firma Fahrzeugservice Urland GbR, Berthelsdorfer Straße 1 a, 02747 Herrnhut/Ortsteil Strahwalde erhält den Auftrag zur Lieferung eines Kommunalrasentraktors G231 HD 48 EU und eines Kommunaltraktors BX231 GAB mit Zubehör von Kubota zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 52.675,35 € zuzüglich Gebühr für Straßenzulassung.

Die Mehrkosten sind entsprechend im Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0, Befangen: 1

Seite 6 kontakt 5-2022

Beschluss Nr. 265/03/2022

- Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans »Besucherzentrum Herrnhuter Sterne« mit Begründung in der Fassung vom 17.2.2022 wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch vierwöchige Auslegung des Vorentwurfs im Rathaus Herrnhut durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet veröffentlichen und in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen einstellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 266/03/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel zur Finanzierung des Ausbaus des gemeinsamen Geh- und Radweges in der OD Herrnhut von NK 4954017 Station 0,662 bis NK 4954017 Station 2,138 in Höhe von 81.000,00 € wie unter 3. dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 267/03/2022

Der Stadtrat Herrnhut stimmt gemäß § 76 SächsGemO der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 268/03/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt den Beschluss 085/04/2020 über den Verkauf der kommunalen Bauplätze Nr. 1 und 2 des mit einer Größe von ca. 2.100 m² (Teilflächen des kommunalen Flurstückes 200/14), des Flurstücks 447/11 mit einer Größe von ca. 73 m² sowie einer Teilfläche des Flurstücks 447/14 mit ca. 127 m² der Gemarkung Niederstrahwalde, gelegen im Baugebiet »Strahwalde Mitte« (Kleinbahnring 35), insgesamt ca. 2.300 m² zu einem Preis von 30,00 €/m², das entspricht einem Kaufpreis von 69.000 €, an Frau Liane Groß zum Bau eines Rehabilitationszentrums aufzuheben. Darüber hinaus wird die erteilte Zustimmung zur Belastung des Grundstückes im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes und dem Bau des Rehabilitationszentrums zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 269/03/2022

Der Stadtrat Herrnhut nimmt die erhaltene Geldspende in Höhe von 4.000,00 € an und beschließt diese entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Ortsübliche Bekanntgabe

Die öffentliche Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 nach § 76 SächsGemO und des Haushaltplanes 2022 der Stadt Herrnhut erfolgt in der Kämmerei (Zimmer 5) des Stadtamtes Herrnhut in der Zeit **vom 14.3. bis 1.4.2022** zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch *)	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit, bis zum Freitag, dem 1.4.2022, Einwendungen gegen den Entwurf im Stadtamt Herrnhut zur erheben.

*) Am Mittwoch, dem 16.3., 23.3. und 30.3.2022, ist das Stadtamt zur Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf geöffnet. Gleiches gilt für die Erhebung von Einwendungen zum Haushaltsentwurf.

Hinweis:

Um das Infektionsrisiko auf Grund der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten, bitten wir vorher um telefonische Vereinbarung unter der **Telefon 349-10.**

Herrnhut, 4.3.2022

gez. Riecke, Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Stadt Herrnhut

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut hat am 3.3.2022 auf Grund von § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), und § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Herrnhut ist eine Einrichtung der Stadt Herrnhut ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Herrnhut-Stadt, Berthelsdorf, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Strahwalde.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen »Freiwillige Feuerwehr Stadt Herrnhut«. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in allen Ortsfeuerwehren geleistet. In Herrnhut-Stadt, Berthelsdorf, Großhennersdorf und Ruppersdorf besteht jeweils eine Abteilung Jugendfeuerwehr sowie in Berthelsdorf ein musiktreibender Zug. Jeweils eine Alters- und Ehrenabteilung besteht in allen Ortswehren. In allen Ortswehren können passive Abteilungen geführt werden.

§ 2 Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Pflicht:
 - a) Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
 - a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - c) die charakterliche Eignung,
 - d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie

 die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuühen

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder innerhalb des Einzugsbereichs einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation, die diese auf ehrenamtlicher Basis zu Einsätzen alarmiert, aktiv tätig sein. Der Stadtwehrleiter kann begründete Ausnahmen zulassen.

- (2) Für Aufnahmen in den musiktreibenden Zug gilt Absatz 1, mit Ausnahme von Satz 1, Buchst. a) entsprechend. Zudem müssen die spezifischen Anforderungen an den musiktreibenden Zug erfüllt werden.
- (3) Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht,
 - a) die Mitglied
 - aa) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder
 - bb) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind.
 - b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren
 - ba) Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 - bb) Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder
 - bc) eine solche Vereinigung unterstützt haben.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses.
 - Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Feuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres.
- (2) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (3) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (4) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
- (5) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere.
 - a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
 - b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
 - e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f) handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 3 Absatz 3 festgestellt wird, oder

- bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (6) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 5 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (7) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.
- (8) Entscheidungen nach den Absätzen 2 bis 5 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (9) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes im musiktreibenden Zug, in der Alters- und Ehrenabteilung und in der passiven Abteilung gelten die Regelungen nach Absatz 2, Absatz 3 und Absätze 5 (ohne Buchst. a)) bis 8 entsprechend.
- (10) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
- (11) Der Ortswehrleiter kann auf Antrag des Angehörigen und nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses über eine Freistellung vom Feuerwehrdienst für max. 1 Jahr entscheiden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut haben das Recht, den ehrenamtlich t\u00e4tigen Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter nach \u00a7 16 Absatz 1 zu w\u00e4hlen.
 - Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr ab vollendetem 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Ehrenamtlich t\u00e4tige Funktionstr\u00e4ger, die regelm\u00e4\u00dfig \u00fcber das \u00fcbliche Ma\u00db hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentsch\u00e4digung in H\u00f6he der daf\u00fcr in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Betr\u00e4ge.
- (4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Ausund Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlich aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren aller Abteilungen haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
 - f) die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

- (6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter
 - a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
 - c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Ortsfeuerwehrleiter vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Seite 8 kontakt 5-2022

- (8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.
- (9) Darüber hinaus gilt § 4 Absatz 11.

§ 6 Passive Abteilung

- (1) In die passive Abteilung sollen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden, auf die insbesondere folgende Kriterien zutreffen können:
 - Wohnort außerhalb der Stadt Herrnhut
 - Gesundheitliche, berufsbedingte oder andere Gründe, die den aktiven Dienst verhindern
 - Unterstützer, Förderer der Feuerwehr

Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 a), c), f) und 3 entsprechend.

- (2) Die Zugehörigkeit zur passiven Abteilung endet, wenn das Mitglied
 - · in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen wird,
 - die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr endet.
- (3) Mitglieder der passiven Abteilung k\u00f6nnen den aktiven Dienst und Einsatz unterst\u00fctzen. Voraussetzung daf\u00fcr ist die Erf\u00fclllung der Bedingungen f\u00fcr den aktiven Dienst im Sinne dieser Satzung – mit Ausnahme der Ortsans\u00e4ssigkeit.
- Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss.

§ 7 Abteilung musiktreibender Zug

- Die Abteilung musiktreibender Zug praktiziert das Musizieren und repräsentiert die Feuerwehr bei öffentlichen Auftritten. Öffentliche Auftritte werden im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter durchgeführt.
- (2) In die Abteilung musiktreibender Zug k\u00f6nnen aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich T\u00e4tige aufgenommen werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderj\u00e4hrigen muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Im \u00dcbrigen gelten die Festlegungen des \u00a7 3 Abs. 1 c), f) und 3 entsprechend.
- (3) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Abteilung musiktreibender Zug endet, wenn der ehrenamtlich T\u00e4tige auf Antrag ausscheidet. Im \u00fcbrigen gelten die Festlegungen des \u00a7 4 mit Ausnahme des Absatzes 1 entsprechend.
- (4) Der Leiter der Abteilung musiktreibender Zug, sein Stellvertreter, der Kassenwart und 2 Abteilungsausschussmitglieder werden von den Angehörigen der Abteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 16 entsprechend.

§ 8 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr k\u00f6nnen Kinder ab dem 8. und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. \u00a7 18 Absatz 4 Satz 2 S\u00e4chsen BRKG bleibt unber\u00fchrt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigef\u00fcgt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 Absatz 1 b), c), e), f) und 3 entsprechend.
- 3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensiahres
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

\S 9 Alters- und Ehrenabteilung

- In die Alters- und Ehrenabteilung k\u00f6nnen Feuerwehrangeh\u00f6rige bei \u00dcberlassung der Dienstkleidung \u00fcbernommen werden.
- (2) Der Stadtwehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Angehörige der aktiven Abteilungen gehen mit Vollendung des 67. Lebensjahres in die Alters- und Ehrenabteilung.

§ 10 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 5 Buchst.

d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 11 Organe der Stadtfeuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

- a) der Stadtwehrleiter/die Ortswehrleiter
- b) der Stadtfeuerwehrausschuss/die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- c) die Hauptversammlung/die Ortsfeuerwehrversammlungen,

§ 12 Stadtwehrleiter

- (1) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen.
- (2) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln.
 - d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst j\u00e4hrlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 15 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

- (3) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll – soweit es nur örtliche Belange betrifft – die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.
- (5) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Aufgabenverteilung legt der Stadtwehrleiter fest.
- (6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Absatz 1, Absatz 2, der Buchstabe j) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Stadtwehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehren und Abteilungen nach Weisung des Stadtwehrleiters.
- (7) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter k\u00f6nnen bei groben Verst\u00f6-Ben gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erf\u00fcllen, vom Stadtrat nach Anh\u00f6rung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gew\u00e4hlte Person insbesondere dann nicht mehr erf\u00fcllbar, wenn die Verpflichtung nach \u00e5 15 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gr\u00fcnden nicht m\u00f6glich ist.

§ 13 Stadtfeuerwehrausschuss

- Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadtwehrleiters. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung sowie der Ehrenmitgliedschaft.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus:
 - dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter
 - den Ortswehrleitern sowie ihren Stellvertretern
 - je zwei Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehrausschüsse

Stimmberechtigt sind der Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, sowie je 2 Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehrausschüsse.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesord-

nung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 2, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist

- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen
- (5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 2 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 16.
- (6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr wird ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet. Für diesen gelten die Absätze 1 bis 3 und 5 bis 6 entsprechend. Abweichend hiervon besteht der Ortsfeuerwehrausschuss aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden und vier weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern.

In Ortsfeuerwehren mit mehreren Abteilungen können Abteilungsausschüsse gebildet werden. Es gelten die Absätze 1, 3–6 entsprechend. Der Abteilungsausschuss besteht aus dem Abteilungsleiter als Vorsitzenden und 3 weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. In Ortsfeuerwehren mit mehreren Abteilungen bilden die Abteilungsausschüsse den Ortsfeuerwehrausschuss.

Der Schriftführer, der Jugendfeuerwart, der Leiter der passiven Abteilung und der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung nehmen ohne Stimmrecht von Amts wegen an den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses bzw. Abteilungsausschusses teil?

Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 14 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist eine ordentliche Hauptversammlung bei Erfordernis einzuberufen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Stadtfeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Stadtwehrleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Stadtwehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 15 Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
 - a) Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
 - Gerätewarte, Nachrichtengerätewarte, sonstige Verantwortliche für Geräte und Atemschutz, Sicherheitsbeauftragter, Kassenwarte, Schriftführer
 - der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung/der Beauftragte für die Belange der Alters- und Ehrenabteilungen sowie dessen Stellvertreter, Schriftführer
 - d) der Jugendwart sowie dessen Stellvertreter
- (2) Der Stadtwehrleiter bestellt die Funktionsträger nach Absatz 1 a) schriftlich auf unbegrenzte Zeit. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regel-

- mäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Feuerwehr angehören.
- (4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene b) bis d) der Ortsfeuerwehr werden durch den Ortswehrleiter bestellt.

§ 16 Wahlen

- (1) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter sowie die Ortsfeuerwehrausschüsse werden durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Stadtrates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung »Zugführer« und »Leiter einer Feuerwehr«.
 - Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.
- (5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend sind.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das I os
- (10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister in-

Seite 10 kontakt 5-2022

- formiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.
- (15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Ortsfeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.
- (16) Neuwahlen w\u00e4hrend der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Stadtwehrleiter fordern.
- (17) Für die Wahl des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreter wird die Briefwahl für Feuerwehrangehörige, die am Wahltag begründet nicht anwesend sein können, zugelassen. Die Teilnehmer der Briefwahl zählen nicht als anwesend entsprechend § 16 Abs. 7.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

- (1) Für die Ortsfeuerwehren wird je ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus:
 - · Zuwendungen der Stadt und Dritter
 - Erträgen aus Veranstaltungen
 - Sonstigen Einnahmen
 - mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Ortsfeuerwehrausschuss. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann den Ortswehrleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden.
- (4) Die Kameradschaftskassen sind j\u00e4hrlich mindestens einmal von zwei Rechnungspr\u00fcfern, die von der Ortshauptversammlung auf f\u00fcnf Jahre bestellt sind, zu pr\u00fcfen. In der jeweiligen Ortshauptversammlung ist der Pr\u00fcfbericht vorzutragen und \u00fcber die Annahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenwarts ist ein Beschluss zu fassen. Der Rechnungsabschluss ist dem B\u00fcrgermeister vorzulegen.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Stadt Herrnhut vom 04.04.2013 und die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Herrnhut vom 1.2.2018 außer Kraft.

Herrnhut, den 4.3.2022

gez. Willem Riecke, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGem0

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGem0 gelten Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGem0 zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über öffentliche Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
- der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

lst eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGem0 genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters am 12.6.2022 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 3.7.2022 in der Stadt Herrnhut

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 12.6.2022, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 3.7.2022 ein zweiter Wahlgang statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

Es finden gleichzeitig Wahlen zum Landrat des Landkreises Görlitz statt. Es handelt sich um verbundene Wahlen.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 2.2 Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 7.4.2022 (66. Tag vor der Wahl § 6 Abs. 2 KomWG) bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Stadt Herrnhut, Frau Sandra Bittner, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, Zimmer 16, schriftlich eingereicht werden.
- 2.3 Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:
 - Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag nach der Wahl (17.6.2022) zurückgenommen werden.
 - Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG bis zum fünften Tag nach der Wahl (17.6.2022) geändert werden.
 - 3. Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist **nicht** zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
- 3.2 Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den § 6 ff. KomWG sowie in 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 3.3 Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG des Bewerbers und weitere ggf. notwendige Wahlunterlagen im Sinne des § 16 Abs. 3 KomWO sind beim Stadtamt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 4.1. Jeder Wahlvorschlag muss von 60 (*sechzig*) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
- 4.2 Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Herrnhut vertreten ist,

abweichend von Pkt. 4.1 **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

- 4.3 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bei der Stadt Herrnhut, Einwohnermeldeamt, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 7.4.2022, 18.00 Uhr geleistet werden.
 - Etwaige Unterstützungsverzeichnisse zur Leistung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Landratswahl liegen an folgenden Stellen aus: Stadtamt Herrnhut, Einwohnermeldamt, Löbauer Straße 18,02747 Herrnhut.
- 4.4 Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.
- 4.5 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Stadt Herrnhut, Frau Bittner, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, Zimmer 16, spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (31.3.2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Beauftragte der Verwaltung sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 45 Abs. 1 SächsLKrO (Anlage 18 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

gez. Willem Riecke, Bürgermeister

Informationen



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Im Notdienstbereich Löbau und Umgebung ist jeweils eine Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten von täglich 8.00 Uhr bis zum Folgetag 8.00 Uhr dienstbereit.

- 1 Löbau Alte Apotheke, Altmarkt 5/6, 2 03585 415530
- 2 Löbau Johannis-Apotheke, Innere Zittauer Str. 12, 🕿 03585 47700
- 3 Löbau Linden-Apotheke, Breitscheidstr. 2, 2 03585 860215
- 4 Löbau Aesculap-Apotheke, Breitscheidstraße 9, 🕿 03585 862911
- Löbau Bahnhof-Apotheke, Sachsenstraße 8, 2 03585 457511

- OT Leutersdorf Aesculap-Apotheke, Mittelstraße 1, 2 03586 386110
- OT Neugersdorf Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 64, 2 03586 702294
- 8 OT Eibau Engel-Apotheke, Bahnhofstraße 3, 2 03586 702450
- 9 Oppach Schwanen-Apotheke, Straße der Jugend 1, 2 035872 33233
- 10 Neusalza-Spremberg Marien-Apoth., Obermarkt 12, 2 035872 34731
- OT Ebersbach Johannis-Apotheke, Bahnhofstraße 21, 203586 365061
 OT Ebb. Apotheke Oberland, Friedrich-Ebert-Str. 9 a, 203586 362184
- 13 Herrnhut Apotheke zum Hutberg, Zinzendorfplatz 9, 2 035873 2341
- 14 Bernstadt Apotheke Bernstadt, Görlitzer Straße 4, 2 035874 24242

Donnerstag, 10. März	Apotheke	13
Freitag, 11. März	Apotheke	14
Sonnabend, 12. März	Apotheke	1
Sonntag, 13. März	Apotheke	3
Montag, 14. März	Apotheke	2
Dienstag, 15. März	Apotheke	3
Mittwoch, 16. März	Apotheke	4
Donnerstag, 17. März	Apotheke	5
Freitag, 18. März	Apotheke	7
Sonnabend, 19. März	Apotheke	7
Sonntag, 20. März	Apotheke	8
Montag, 21. März	Apotheke	9
Dienstag, 22. März	Apotheke	10
Mittwoch, 23. März	Apotheke	11
Donnerstag, 24. März	Apotheke	12
Freitag, 25. März	Apotheke	13
Sonnabend, 26. März	Apotheke	14
Sonntag, 27. März	Apotheke	1

Seite 12 kontakt 5-2022

- Pflegedienst -**ASB-Sozialstation Herrnhut**

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

☎ 0162 2520673

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Wochentags in der Zeit von 7.00 bis 13.30 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: 2035873 36218-20.

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion

Schwesterntelefon:

Schwesternruf der **Diakoniestation Herrnhut**

2 035873 46-166

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Wendisch-Paulsdorf, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Ebersbach, Schönau-Berzdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport Landkreis Görlitz

Feuerwehr Rettunasdienst Notarzt

🕿 Notruf 112 (Telefon + Fax)

Kassenärztlicher **Bereitschaftsdienst** **2** 116 117

(Telefon)

19.00-7.00 Uhr 14.00-7.00 Uhr 24 Stunden

Montag, Dienstag, Donnerstag Mittwoch, Freitag Samstag, Sonntag

Anmeldung Krankentransport

2 0357119222

Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen/Feuerwehr

2 03571 19296

Feuerwehr Hoyerswerda

IRLS Ostsachsen Merzdorfer Straße 1 029077 Hoverswerda

Polizei

2 03571 47650

Fax 03571 4765 111

E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

2 0 35 85 86 52 24 Polizeirevier Löbau **2** 03583620 **Polizeirevier Zittau** Wasserversorgung

2 01 73 5 68 60 91 oder tagsüber zu den Geschäftszeiten der SOWAG

2 110

2 03583 77370

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas

2 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom **🍄** 0351 50178881

Hochwasser, Stufe 2

2 035873 34911

Hochwasser, Stufe 3

② 03587334910

Tagesseminar »Wenn Steine reden könnten ...«

am Samstag, dem 23.4.2022 im Gäste- und Tagungshaus KOMENSKÝ



Seminarleitung: Kerstin Stein (Sozialpädagogin, Seelsorgerin, Gestaltpädagogin [IGB])

Gemeinsam in einer Gruppe mit 5 bis 10 Teilnehmern wollen wir uns mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat mich geprägt?
- Was macht mein Leben aus?
- Wo sind Gottes Spuren in meinem Leben?

Wir wollen dabei unsere Phantasie und Kreativität nutzen, die uns oftmals tiefer blicken lassen, als unser Verstand das kann. Wir schauen auf die schönen und die schweren Zeiten in unserem Leben. Meditativer Tanz, Gebet, kreatives Gestalten und gemeinsamer Austausch helfen uns dabei, zu erfahren, dass wir unseren Lebensweg nicht allein gehen.

Kosten:

Seminargebühr: 50,00 EUR Mahlzeiten: 23,00 EUR

(Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen)

Anmeldung bis zum 2.4.2022 im:

Gäste- und Tagungshaus KOMENSKÝ

Internet: www.komensky.de E-Mail: info@komensky.de Telefon: 035873 33840

Gebet um Frieden in der Ukraine

Phristlin Du Herr, bist unsere Zuversicht und Stärke. eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. Zuversicht könnten wir brauchen, und Stärke, die aus der Liebe wächst.

Wir schauen nach Russland und zur Ukraine, und das Herz wird schwer. Wie kann es sein, dass Bosheit siegt und Unvernunft? Dass Sturheit und Machtgier sich durchsetzen? Dass der Frieden zwischen den Völkern in Europa so leichtfertig aufs Spiels gesetzt wird?

Hilflos und ratlos schauen wir zu. Ach, Gott, wie sehr wir uns das wünschen: dass du etwas tust, damit Friede sich ausbreitet, und Menschen leben können, unbeschwert und voller Freude, ohne Angst vor Bomben und Granaten, vor Diktatoren und Unterdrückern.

Drum bitten wir dich: Gib Einsicht und Vernunft bei allen, die Verantwortung tragen. Gib Weisheit denen, die weiterhin um Frieden verhandeln. Lass nicht zu, dass Gewalt und Lüge die Oberhand behalten. Sei bei den Menschen in der Ukraine: die ihre Toten beklagen, die um ihr Leben fürchten und um ihre Freiheit. Und bewahre uns davor, die Hoffnung zu verlieren. Amen.

Peter Vogt

Gesprächskreis zur Diskussion am 22. März »Was ist da eigentlich los?«

Aktuelle gesellschaftliche und politische Verhältnisse stehen beim Herrnhuter Gesprächskreis zur Diskussion. »Was ist da eigentlich los?«, heißt der Titel dieses Gesprächsabends unter der Leitung von Hans-Jürgen Berenz, Herrnhut.

Der Diskussionsabend findet am Dienstag, dem 22. März, im Gäste- und Tagungshaus KOMENSKÝ, Comeniusstraße 8, in Herrnhut statt und beginnt um 19.30 Uhr. Um Beachtung der aktuellen Corona-Statuten wird gebeten.

Hans-Jürgen Berenz



Hilfsgüter-Sammlung für die Ukraine

Aufgrund der humanitären Katastrophe in der Ukraine haben wir uns als Ev.-Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf entschlossen, die für April geplante Hilfsgüter-Sammlung sofort durchzuführen.

Das Missionswerk FriedensBote teilte uns mit, dass sie ununterbrochen unterwegs sind, um lebensnotwendige Güter in die West-Ukraine, Moldawien und Bulgarien zu bringen. Sie unterstützen dort christliche Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen und versorgen.

Wir sammeln diesmal nur, was zurzeit dringend benötigt wird. Das sind:

- Matratzen, Decken, Kissen, Klappbetten, Schlafsäcke, Wollsocken, Winterkleidung (bitte nur guterhaltene, saubere Textilien abgeben, die sofort benutzt werden können),
- Hygieneartikel, Verbandsmaterial,
- Lebensmittelpakete (nur Trockenware und Mindesthaltbarkeit mind. sechs Monate).

Andere Güter werden nicht angenommen!

Montag, 14. März, bis Freitag 18. März, jeweils von 14.00 bis 20.00 Uhr

und Samstag, 19. März, von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Ort:

In unserem Gemeindehaus Hauptstraße 27a (nicht im ehemaligen Bibelheim)

Auch Geldspenden mit dem Vermerk »Osteuropa« sind sehr willkommen.

Spendenkonto Deutschland und EU-Länder:

Empfänger: Missionswerk FriedensBote Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen Bank: DE78 4585 1665 0000 0643 03 **IBAN:**

BIC: WELADED1KMZ

Wenn Sie an der Arbeit des Missionswerkes interessiert sind, finden Sie auf der Internetseite www.verlag-friedensbote.de viele Infos, auch erste Wortmeldungen von Christen aus den umkämpften Gebieten. Ebenso gibt es dort eine Aufstellung, was ein Lebensmittelpaket beinhalten sollte.

Rose Müller (Tel. 035873 40541 oder 0176 44438379) Hannelore Gleisberg (Tel. 035873 40787) Monika Weisflog (Tel. 035873 40782)



Vereine aus Zittau und Umgebung freuen sich über 3.900 Euro

Einen Euro investieren und das ganze Jahr Heimat erleben.

Seit Jahren folgt die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien einer besonderen Tradition - dem Verkauf von Heimatkalendern für einen guten Zweck. Viele regionale Motive begeistern die Käufer und machen diese Aktion sehr beliebt. Mit dem eingenommenen Geld unterstützt die Sparkasse auch in diesem Jahr wieder 32 gemeinnützige Vereine und Kindereinrichtungen im Landkreis Görlitz.

Seite 14 kontakt 5-2022

In den Sparkassenfilialen in Zittau und Umgebung* erhielten acht begünstigte Vereine und Einrichtungen insgesamt 3.900 €.

* Filiale Empfänger Zittau, Frauenstraße Oberlausitzer Tafel e.V. Zittau Löbauer Platz Herschdurfer Karnevalsverein e.V. Großschönau MC Robur Zittau e. V. / Motorradmuseum Großschönau Olbersdorf FV Rot-Weiß '93 Olbersdorf e.V. Seifhennersdorf KiEZ Querxenland Seifhennersdorf Oderwitz Modellbahnfreunde NOW e. V. Schützenverein Berthelsdorf e.V. Herrnhut Hirschfelde Museum Dittelsdorf e.V.

Fortsetzung folgt ...

Auch für das kommende Jahr wird es wieder einen Heimatkalender der Sparkasse geben. Stichtag ist der Weltspartag Ende Oktober 2022. Ab dann ist der neue Kalender wieder für einen Euro in den Filialen erhältlich.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Bettina Richter-Kästner, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Pressesprecherin, Frauenstraße 21, 02763 Zittau, Telefon 03583 603-5421, E-Mail: presse@spk-on.de

MUSEUMSMITTEILUNGEN



Heimatmuseum Herrnhut

Altherrnhuter Wohnkultur · Gemälde Ortsgeschichte · Kunsthandwerk Comeniusstraße 6 · 02747 Herrnhut Telefon 035873 30733 · Fax: 035873 30734 www.herrnhut.de · tourismus@herrnhut.de

»24 h Herrnhut«

Neue Sonderausstellung im Heimatmuseum

Das diesjährige Herrnhuter Jubiläumsjahr wird von mehreren Ausstellungen und Publikationen begleitet, die einen Blick zurück auf die vergangenen 300 Jahre werfen. Bei den Überlegungen zu einer Ausstellung im Heimatmuseum in diesem besonderen Jahr entstand die Idee, im Gegensatz zu diesen Rückschauen einmal das ganz normale Leben im heutigen Herrnhut und seinen Ortsteilen fotografisch zu erkunden.

Schnell konnten wir ein Team von Laien- und Profifotografen von dieser Idee begeistern. Mögliche Motive wurden in einer gemeinsamen Runde besprochen und aufgeteilt. Allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass es sich hierbei keinesfalls um einen Fotowettbewerb handelt. Vielmehr sollen die fotografierten Menschen im Mittelpunkt stehen.

Der Fototag selbst wurde ganz bewusst gewählt. Genau 299 Jahre zuvor – am 17. Juni 1722 erfolgte mit der Baumfällung durch Christian David die Gründung unserer heutigen Stadt Herrnhut. Am 17. Juni 2021 waren dann über den ganzen Tag und verteilt über das gesamte Ortsgebiet mehr als 20 Fotografen unterwegs. Dabei entstanden mehr als 1.300 Aufnahmen. Daraus wurden schließlich 222 Fotografien ausgewählt, welche nun in der Ausstellung zu sehen sind. Das macht deutlich, dass ein solches Vorhaben natürlich keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit haben kann. Dennoch ist eine umfassende Alltagsdokumentation entstanden, die es in dieser Form für Herrnhut bisher noch nie gegeben hat. Wir sehen viele Facetten unseres heutigen Lebens: Jung und Alt, Stadt und Land, Arbeit und Ruhe, Fröhliches und Nachdenkliches. Für uns heute Lebende ermöglicht es den Blick auch auf noch Unbekanntes oder bisher Übersehenes. Und vielleicht erzählen diese Bilder späteren Generationen von unserem

ganz normalen Alltag. Deshalb erscheint parallel zur Ausstellung auch ein Katalog mit allen in der Ausstellung gezeigten Fotografien. Das Buch ist ab sofort im Heimatmuseum erhältlich.

Herzlichen Dank sei allen Beteiligten gesagt – egal, ob vor oder hinter der Kamera!

Der Dank geht auch an alle, die sich finanziell an diesem Projekt beteiligt haben. Maßgeblich sind dabei die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Freistaat Sachsen sowie die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) zu nennen.

Die Ausstellung ist bis zum 25.9.2022 zu folgenden Öffnungszeiten zu sehen:







24 h HERRNHUT







ALLTAGSGESCHICHTEN IN 222 BILDERN







17. JUNI 2021









SONDERAUSSTELLUNG VOM 6.3. - 25.9.2022 HEIMATMUSEUM DER STADT HERRNHUT

ÖFFNUNGSZEITEN: DI - FR 9 - 17 UHR | SA UND SO: 10 - 12 UND 13 - 17 UHR 02747 HERRNHUT | COMENIUSSTRASSE 6 | TEL.: 035873 307 33 TOURISMUS@HERRNHUT.DE | WWW.HERRNHUT.DE









Sorbische Ostereier im Heimatmuseum Verkaufsausstellung vom 20.3. bis 18.4.2022

Das Färben von Eiern zur Osterzeit hat in der Kulturgeschichte der Menschheit eine lange Tradition. Schon im frühen 13. Jahrhundert werden gefärbte Eier für das heutige Deutschland erstmals erwähnt.

Eine besondere Tradition hat das Verzieren von Ostereiern bei den Lausitzer Sorben. Dort werden die Eier in verschiedenen Techniken bearbeitet. Nennenswert sind hier vor allem die Wachs-, Kratz- und Bossiertechnik. Dieser Brauch bildete sich zu einer regelrechten Volkskunst heraus.

Mit enormem Zeitaufwand, viel Geschick, Ausdauer und Talent entstehen so regelrechte Kunstwerke, welche das österliche Heim festlich schmücken. Aber auch als Ostergeschenk sind solche Eier immer gern gesehen.

Auch in diesem Jahr können Sie diesen wunderschönen Osterschmuck wieder im Heimatmuseum Herrnhut zu folgenden Öffnungszeiten sehen und natürlich auch kaufen:

eine »Kinderwerkstatt«. Mit Wachs können die Kinder unter Anleitung selbst Ostereier verzieren. Der Kostenbeitrag hierfür be-

trägt 1,–€. Alle kleinen Eierkünstler sind herzlich eingeladen! Einen Einblick in die filigrane Technik erhalten Sie bei der folgenden Schauvorführung, zu der wir herzlich ins Heimatmuseum einladen:

Bitte beachten Sie die derzeitig gültigen Corona-Regeln!

Heimatmuseum, der Stadt Herrnhut

Völkerkundemuseum Herrnhut

Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN Goethestraße 1 · 02747 Herrnhut Telefon 0351 4914 4261 voelkerkunde.herrnhut@skd.museum www.voelkerkunde-herrnhut.skd.museum



Öffnungszeiten

Für den Besuch der Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gilt die 2G-Regelung auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Berthelsdorf



Dorf(er)leben e. V. Auf zum 10. Berthelsdorfer Trödelmarkt

Es ist wieder soweit. Der ursprünglich einmal jährlich von einem

Großteil der Mitglieder der ehemaligen Kreativgruppe Berthelsdorf-Rennersdorf durchgeführte Trödelmarkt findet nun 2022 tatsächlich schon zum 10. Mal statt.



Nach mehr als zwei Jahren auflagenbedingtem »Aussetzens« haben wir als Verein Dorferleben e.V. den Staffelstab von Bernd Glück und seinem Team übernommen.

Dank dieser jahrelang gewachsenen Erfahrung und Ihrer Unterstützung möchten wir dieser über die Dorfgrenzen bekannte Veranstaltung in diesem Jahr wieder neues Leben einhauchen und den »Berthelsdorfer Trödelmarkt« zu einem jährlich wiederkehrenden festen Bestandteil im Dorfleben machen.

Der Berthelsdorfer Trödelmarkt ist besonders für Neueinsteiger und Hobbytrödler unserer Region gedacht. Auch Kinder und Jugendliche können daran teilnehmen. Das Flair auf und um den Platz kennen ja die meisten.

Ein Großteil der Besucher war bestimmt schon einmal auf dem Fest- und Freizeitplatz in der Ortsmitte Berthelsdorfs. Eine marktübliche gastronomische Verpflegung wird von unseren Mitgliedern gesichert. Der Eintritt ist wie immer frei.

Über die Anmeldeformalitäten informieren wir demnächst! Seid also recht herzlich willkommen am Sonnabend, dem 2.7.2022, von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Dorferleben e.V. und das ehemalige Trödelteam

Die Entscheidung ist gefallen ...

Die Frist unserer Abstimmung zum Projekt für das Einreichen der Fördermittelanträge ist abgelaufen und ihr habt euch entschieden ... für eine Streuobstwiese mit Wildblumen!

Wir werden in den nächsten Tagen alle notwendigen Angebote, Informationen und Voranschläge zusammentragen und den Fördermittelantrag fristgerecht bis Ende März 2022 einreichen.

Gleichzeitig werden wir gemeinsam mit der Stadt nach Möglichkeiten suchen, wie das Projekt zentrumsnah umgesetzt werden

Bleibt also nur noch abwarten und Daumendrücken bei der Auswahl und Prämierung der eingereichten Projekte.

Wir möchten uns aber schon jetzt für eure Unterstützung und euren Zuspruch bedanken und hoffen, diese tolle Idee demnächst gemeinsam mit euch und für alle Einwohner in Berthelsdorf umsetzten zu können.

Dorferleben e. V.

Seite 16 kontakt 5-2022

ichutzengesellschaf

Dankeschön an die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien – Filiale Herrnhut – unterstützt jedes Jahr einen Verein der Stadt Herrnhut und deren Ortsteilen mit den Erlösen des Verkaufs der Sparkassenkalender.



Die Schützengesellschaft Berthelsdorf bedankt sich auf diesem Wege bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für diese Spende. Mit dem Geld wird das Vereinsleben unterstützt und gefördert.

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um zu berichten, dass das Vereinsleben der Schützengesellschaft Berthelsdorf jetzt wieder in geeigneten Räumlichkeiten weitergeführt werden kann. Es konnte ein Mietverhältnis abgeschlossen werden und die regelmäßigen Treffen werden wieder abgehalten. Gerne begrüßen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger und beantworten Fragen zu unserem Verein und den Ideen und Vorstellungen für die weitere Zukunft.

Herr Jürgen Tzschupke (Telefon 42799) gibt gern Auskunft und informiert über Ort und Zeitpunkt unserer Zusammenkünfte.

Gut Schuss! Berthelsdorfer Schützengesellschaft OL e. V.



Rentnertreff Großhennersdorf

Liebe Senioren und Seniorinnen des Großhennersdorfer Rentnertreffs und der Kreativgruppe!

Da die Coronaregeln gelockert werden, wollen wie uns gerne am **22.3.2022 um 14.00 Uhr** zu Kaffee und Kuchen in der Schule treffen.

Die Kreativgruppe trifft sich am 29.3.2022, 14.00 Uhr in der Schule.

Ich hoffe das es klappt. Mitzubringen sind gute Laune und Freude!

Erika Karger im Namen des Rentnertreffs



Herrnhuter Sportverein '90 e.V. – Abt. Fußball Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen des HSV 90,

wir freuen uns, euch verkünden zu dürfen, dass gemäß der geltenden Corona-Verordnung nicht nur Nachwuchsspiele stattfinden dürfen, sondern nun auch wieder unsere Senioren (ab 18.3.), Frauen (ab 20.3.) und Männer (ab 26.3.) in den Pflichtspielbetrieb einsteigen werden.

Wir heißen euch also gern wieder zu spannenden Spieltagen auf dem Platz willkommen.

Bis dahin und Sport frei!

Maik Sander, Abteilungsleiter Fußball

Spieldatum	ı Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Liga
Sa., 26.3.	10.30	SpG Herrnhuter SV 90	SpG TSV Herwigsdorf 1891	B-Junioren, Pokal
Sa., 26.3.	13.00	SpG Herrnhuter SV 90	SpG Seifhenners- dorfer SV	Männer
So., 27.3.	10.00	VfB Zittau	Spg Herrnhuter SV 90	Senioren
So., 27.3.	14.00	SpG BW Obercunnersdorf	SV Zodel 68	Frauen, Pokal in Odercdf.

Kurzfristige Änderungen sind dem Schaukasten am Sportplatz und unserer Webseite zu entnehmen. Weitere Infos sowie Spielberichte findet ihr auch im Internet unter **herrnhuter-sv.de**.

Spielplan Herrnhuter SV 90 e.V.

Spieldatum	Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Liga
Sa., 12.3.	9.30	SpG Herrnhtuer SV 90	SV Lautitz 96	E-Junioren
Sa., 12.3.	11.00	SV Blau-Weiß	SpG Herrnhuter	B-Junioren
		Deutsch-Ossig	SV 90	
Sa., 12.3.	11.30	SpG Herrnhuter SV 90	SpG FSV Kemnitz	D-Junioren
So., 13.3.	10.00	SpG TSG Hainewalde	SpG FSV Oderwitz 02	C-Junioren
Fr., 18.3.	17.00	FSV Neusalza-Spremberg	Herrnhuter SV 90	F-Junioren
Fr., 18.3.	17.30	FSV Oderwitz 02	SpG Herrnhuter SV 90	E-Junioren
Fr., 18.3.	19.00	SpG Herrnhuter SV 90	Bertsdorfer SV	Senioren
Sa., 19.3.	10.00	SpG TSG Hainewalde	SpG FSV Oderwitz 02	C-Junioren
So., 20.3.	14.00	SpG BW Obercunnersdorf	SV GW. 90	Frauen, Pokal
			Uhsmannsdorf	in Odercdf.
Sa., 26.3.	9.00	Herrnhuter SV 90	Schönbacher FV	F-Junioren

Das Moravian Moves Festival – Herrnhut since 1722

Herrnhut wird 300 Jahre. Und die überregionale Jugendarbeit feiert mit. Angeregt durch die Direktion der Brüder-Unität, im Jubiläumsjahr von Herrnhut auch etwas für Ju-



gendliche anzubieten, plant eine kleine Gruppe von jungen Erwachsenen schon seit zwei Jahren ein Festival. Ein Festival, welches es in dieser Größenordnung in unserer Provinz noch nicht gab. Eingeladen werden Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Ecken der europäisch-festländischen, britischen und tschechischen Provinz – ein Europafestival. Vom 17. bis 21. August

2022 treffen sich die Teilnehmenden auf einem großen Festivalgelände in Herrnhut und prägen in diesen Tagen das Stadtbild. Die Angebote werden ähnlich zahlreich wie auf einem Kirchentag sein: Neben vielen Pavillions, Kreativ- und Entspannungsecken, Sportmöglichkeiten, Workshops und Kunst und Kultur wird es auf der großen Bühne Bands aus Berlin, Dresden, Den Haag (NL) und vielen anderen Orten geben. Es treten Kleinkünstler:innen, Musiker:innen und DJs aus der Brüdergemeine und von anderswo auf. Auf Kleinkunstbühnen können Menschen ihr Talent zeigen und das Festival somit bunt werden lassen. Die Stadt Herrnhut selbst wird Thema und Ort der Veranstaltung. Eins der großen Schwerpunkte ist das Thema Schöpfung damals, heute und morgen. Wie sieht unser Umgang mit Gottes Schöpfung aus? Welche Krisen entstehen und wie können wir sie bewältigen? Wichtig ist, dass das Moravian Moves Festival (kurz: MoMo) so nachhaltig wie möglich gestaltet wird. Ein Thema, das aus dem Schwerpunkt Schöpfung hervorwächst, ist die Entstehung unserer Kirche, die Wurzeln der Brüdergemeine. Darum wird es mit Menschen aus Herrnhut und aus den Brüdergemeinen anderer Länder Workshop und Aktivitäten rund um das Thema Moravian Church geben.

Wir sind gespannt auf dieses Event und wie wir als Kirche uns selbst in friedlicher Gemeinschaft feiern, in Austausch treten und offen über das Bewahren unserer Schöpfung, unser Christsein und unsere kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sprechen können.

Mehr Informationen und Ticketverkauf sind zu finden unter: www.momo-festival.com.



Ruppersdorf

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule »C. W. Arldt« Ruppersdorf Fasching trotz Corona?!

Natürlich ist es schade, dass wir auch in diesem Jahr nicht ausgelassen feiern konnten, doch gute Laune ist eine Sache der inneren Einstellung.



Getreu dem Motto konnten unsere Schülerinnen und Schüler am Dienstag, dem 1. März 2022, in einem tollen Kostüm erscheinen. Viele bunte »Gestalten« waren an diesem Tag im bunt geschmückten Schulhaus zu sehen.





Seite 18 kontakt 5-2022

Unser Musiklehrer – Herr Heuler – bereitete den Kindern eine besondere Freude und sorgte für die nötige »Party-Stimmung«. Es wurde ausgelassen getanzt und gesungen.



In der Hofpause gab es anschließend für alle leckere Pfannkuchen zur Stärkung.



Die Kinder haben diesen Tag sehr genossen und mit der Sonne um die Wette gestrahlt.

Ihr Team der Grundschule »C. W. Arldt« Ruppersdorf

Strainwalde

Seniorenclub Strahwalde

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Am Mittwoch, dem 16.3.2022, wollen wir unsere nächste Veranstaltung um 14.00 Uhr im Volkshaus Strahwalde starten.

Wir haben die Frau Wündrich, Drogerie, gebeten, uns ihre Produkte vorzustellen. Es können auch Produkte käuflich erworben werden, da ja Ostern vor der Tür steht.

Ihr Seniorenclub Strahwalde

Kirchliche Wachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Preise den HERRN, meine Seele, und all mein Inneres seinen heiligen Namen! Preise den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht alle seine Wohltaten! (Psalm 103,1.2)

Wir laden herzlich ein:

Sonntag 10.00 Uhr
Dienstag 19.30 Uhr
Freitag 16.30 Uhr
Freitag 19.00 Uhr
Gottesdienst
Bibelgesprächskreis
Kinderstunde
Jugendstunde
(Infos und Kontakt:

Jugend-Berthelsdorf@gmx.de)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

Gottesdienste

13.3. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strahwalde
20.3. 9.00 Uhr Gottesdienst in Berthelsdorf
27.3. 9.30 Uhr Gottesdienst in Herrnhut
10.30 Uhr Gottesdienst in Strahwalde

Pfarrer Bublitz: (Bischdorf-Herwigsdorf), Hauptvertreter für Berthelsdorf-Strahwalde, Tel. 03585 481401

Pfarramt Berthelsdorf: Tel. 035873 33761, Fax -33762 besetzt: dienstags 10–12 und donnerstags 16–18 Uhr.

Bestattungsanmeldungen:

für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761, außerhalb der Öffnungszeiten Pf. Bublitz, Tel. 03585 481401

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppersdorf

Gottesdienste

Gotte	Daicible	
13.3.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Rennersdorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Ruppersdorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
		und Kindergottesdienst in Großhennersdorf
20.3.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Rennersdorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Ruppersdorf
27.3.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ruppersdorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Kurrende und
		Kindergottesdienst in Großhennersdorf

Pfarrerin Dorothee Markert:

Telefon: 035874 26865; E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarramt in Großhennersdorf: 035873 2783

besetzt: Dienstag, 15.00-17.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen Großhennersdorf:

Matthias Berger, Telefon 035874 40834

Bestattungsanmeldungen Rennersdorf:

Tina Schmidt, Telefon 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhof in Großhennersdorf-Rennersdorf:

Bernd Herrmann, Telefon 035873 40664

Bestattungsanmeldungen und Verantwortlicher

für Friedhof in Ruppersdorf: Thomas Kern, Telefon 035873 2841

Bitte nutzen Sie immer auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu

sprechen. Wir melden uns bei Ihnen zurück!

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versammlungen in der Brüdergemeine. Sie finden, wenn nicht anders angegeben, im Kirchensaal statt. Je nach Lage kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen, darum bitte den aktuellen Aushang zu beachten.

Grundsätzlich gilt, dass beim Besuch aller Versammlungen die aktuell geltenden Hygiene-Regeln eingehalten werden müssen.

Pfarrehepaar Jill und Peter Vogt

12.3.	17.00 Uhr	Andacht im Kirchgarten
	9.30 Uhr	
		gleichzeitig Kindergottesdienst
15.3.	19.00 Uhr	Gebetsversammlung
		in der »Rolle«
17.3.	19.00 Uhr	Passionsbetrachtung im Kirchensaal
18.3.	15.00 -	»Herrnhuter-Trödel«-Laden
	17.30 Uhr	im Witwenhaus
19.3.	17.00 Uhr	Andacht im Kirchgarten
	9.30 Uhr	
		gleichzeitig Kindergottesdienst
22.3.	19.00 Uhr	Gebetsversammlung
		in der »Rolle«
	19.30 Uhr	Herrnhuter Gesprächskreis
		im Gästehaus »KOMENSKÝ«
		Thema: »Was ist da eigentlich los?
		Diskussion zu aktuellen gesellschaftlichen
		und politischen Verhältnissen.«
24.3.	19.00 Uhr	
		im Kirchensaal
26.3.	9.00 Uhr	Gottesackereinsatz
	17.00 Uhr	Andacht im Kirchgarten
27.3.	9.30 Uhr	
		gleichzeitig Kindergottesdienst
		Montag und Freitag:
	12.00 Uhr	Mittagsgebet/Friedensgebet

Angebote für Kinder- und Jugendliche:

Christenlehre Gruppe 1. (Kl. 1-3):

Dienstag 15.30-16.45 Uhr

Christenlehre Gruppe 2 (Kl. 4 - 6):

Mittwoch 15.30–16.45 Uhr

Konfirmanden Unterricht: Mittwoch 14.30 Uhr in der »Rolle«

im Kirchensaal/Ausstellung

Kinderchor Mittlere Gruppe: Donnerstag 16.00 Uhr Kinderchor Große Gruppe: Donnerstag 17.00 Uhr

Jugendchor: Donnerstag 18.00 Uhr

Junge Gemeinde: Freitag 19.30 Uhr im Jugendraum

Kontakt für Kinder- und Jugendchor:

Kantor Alexander Rönsch, Tel. 035875 246026) E-Mail: kantor@bruedergemeine-herrnhut.de

Kontakt für Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Magdalena Jahr, E-Mail: jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de

Für aktuelle Planungen bitten wir die Informationen im Aushang und auf unserer Webseite zu beachten (www.bruedergemeine-herrnhut.de)

Wer aktuelle Informationen zu unserem Gemeindeleben auf dem elektronischen Weg erhalten möchte, kann sich beim Vorsteheramt melden, gern auch per E-Mail (vorsteheramt@bruedergemeine-herrnhut.de).

Katholische Kirchgemeinde Herrnhut

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Gottesdienste

10.3.	17.30 Uhr	Hl Messe
12.3.	17.30 Uhr	Hl. Messe
17.3.	17.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
19.3.	17.30 Uhr	Hl. Messe
24.3.	17.30 Uhr	Hl. Messe
26.3.	17.30 Uhr	Hl. Messe

Die Sonntagsvorabendmessen sind, außer vor dem 1. Sonntag im Monat, in Herrnhut bis auf Weiteres: Samstag 17.30 Uhr

Die Sonntagsmessen sind in Löbau bis auf Weiteres: Sonntag 10.00 Uhr

Zeitnahe Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Schaukasten oder im Internet unter www.sankt-marienzittau.de sowie im Pfarrblatt »Sankt Marien«.

Christliches Zentrum Herrnhut e.V.

August-Bebel-Str. 12 + 13 · Tel. 035873 33667 E-Mail: mail@jh-herrnhut.de · www.jh-herrnhut.de/de/

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

		8
13.3.	10.00 Uhr	Gottesdienst
20.3.	10.00 Uhr	Gottesdienst
26.3.	9.00 Uhr	Frauenfrühstück –
		Anmeldung erforderlich*
27.3.	10.00 Uhr	Gottesdienst

Die Anmeldung für das Frauenfrühstück ist im Laden Mazel-Tov möglich.

Bezüglich der Angebote für Kinder bitte im Gemeinde-Büro nachfragen. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Alle Veranstaltungen finden nach der 3-G-Regel statt.

Zeugen Jehovas

Kontaktadresse: Lili Kästner, Eilfhufen 14,02748 Bernstadt, Tel.: 017651793197

In Erinnerung an Jesu Tod

Am Freitag, dem 15. April 2022, gedenken Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Jeder in der Region Bernstadt und Umgebung ist eingeladen, an dieser Veranstaltung kostenlos per Videokonferenz teilzunehmen.

Jedes Jahr gedenken Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Das tun sie gemäß dem Vorbild der ersten Christen genau an dem Abend, an dem Jesus mit seinen Aposteln das Passah feierte. Es ging in die Geschichte als »das letzte Abendmahl« ein. Im Mittelpunkt dieses besonderen Gedenkgottesdienstes am Freitag, dem 15. April 2022, um 20.00 Uhr steht die Dankbarkeit für das Leben und Sterben Jesu und was das für jeden einzelnen Menschen bedeutet. Im vergangenen Jahr nahmen weltweit über 21,3 Millionen Besucher an dieser denkwürdigen Feier digital teil.

Seite 20 kontakt 5-2022

In Bernstadt und Umgebung laden Jehovas Zeugen in den nächsten Tagen und Wochen viele Einwohner per Brief auch zu einem anderen besonderen biblischen Vortrag am 10.4.2022, um 10.00 Uhr ein. Dieser hat das aktuelle Thema »Echte Hoffnung – wo zu finden?«.

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie finden diese beiden besonderen Gottesdienste per Videokonferenz statt. Wer eine oder beide Veranstaltungen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über die Kontakttelefonnummer auf der Website jw.org > »Über uns« > »Abendmahl« erfragen. Die Teilnahme ist kostenlos. Es finden keine Sammlungen oder Spendenaufrufe statt.

Der wichtigste Feiertag von Jehovas Zeugen findet auch dieses Jahr digital statt (Foto: JZ)



Leserzuschrift

Zum Titelbild

Wer kennt ihn schon – den Thomasberg? Ich vermute, dass nicht allzu Viele wissen, wo der Thomasberg liegt bzw. lag, denn fast alle Herrnhuter, die ich nach ihm gefragt habe, konnten mir keine Auskunft geben.

G. M. Schneider verlas in Herrnhut am Jubel-Gemeinfest, am 12. Mai 1824*) einen von ihm gefertigten Aufsatz, in dem es unter anderem heißt:

»Von dem Herrn ist das geschehen, und es ist wunderbarlich vor unseren Augen! So muß wol an dem heutigen hundertjährigen Jubelfeste die Gemeine Herrnhut mit tiefer Beugung ausrufen ... an einem Orte, welcher noch im Jahr 1717 als >ein ganz unbrauchbarer Fleck am Thomasberge<, (wie damals die Anhöhe hieß, auf der Herrnhut liegt), bezeichnet war **).«

3weite Fest = Versammlung Vormittags um 10 Uhr.

Won bem Herrn ist das geschehen, und es ist wunderbarlich vor unsern Augen! So muß wol an dem heutigen hundertjah= rigen Jubelfeste die Gemeine Herrnhut mit tiefer Beugung ausrufen, in dankbarer Erwägung alles dessen, was Gottes Rath Großes und Herrsliches zu schaffen wußte, an einem Orte, welcher noch im Jahr 1717 als "ein ganz unbrauchbarer Fled am Thomasberge", (wie damals die Anhohe hieß, auf der Herrnhut liegt), bezeichnet war *).

*) Muf ber Murcharte von Berthelsborf.

In seiner Geschichte von Berthelsdorf aus dem Jahre 1852 führt der Heimatforscher G. Korschelt auch ein Verzeichnis der Grundstücke mit ihren Besitzern auf.

Wir können hier lesen, dass das Grundstück mit die Katasternummer 18 dem Bauern Thomas gehörte. Auch hier steht, »Zu diesem Gute gehörte die Höhe, Thomasberg genannt, auf dem später Herrnhut gebaut wurde.«

Aus dem Verzeichniß der Schriften der evangelischen Brüdergemeine bev Christoph Ernst Senft. 1824

5. Bergeichniß ber 1712 in Berthelsborf vorhandenen Grundftude, nebft Angabe ber Befiger: 1660, 1712 unb 1852. - Rad ben brei Mitter. gutern geordnet. A. Dberbertheleborf. Cat.Mr. 1852. 1712. 1660. 3) Dreißig Garten (Rorbfeite). Thomas, (Bauergut). Chitph. Seffner, 40DR. Rarl Gottl. Schröter. (Bu Diefem Gute ge-hörte Die Gohe, Thomasberg genannt, auf ber fpater herrnbut gebaut murbe. 1677 übernahm Mart. Rid ter einen Theil Diejes Butes um 40 Dt.

In der Vergangenheit war es nicht ungewöhnlich, dass ein Gebiet innerhalb eines Ortes nach dem Besitzer genannt wurde, wir finden hier, dass Nach- wie auch Vornamen benutzt werden. Die Bezeichnung bleibt oft auch nach dem Besitzerwechsel erhalten. Ein anderes Beispiel für solch eine Benennung nach dem Besitzer ist das Jacobsdörfel in Strahwalde. Auf der so genannten Döringkarte des Rittergutes von Niederstrahwalde aus dem Jahre 1766 sehen wir, dass das Gebiet des Jacobsdörfels einem Gärtner Jacob Müller gehört hat. (Diese Karte war in der Ausstellung »Gute Karten! – Die Oberlausitz auf historischen Landkarten« im Heimatmuseum Herrnhut 2020 zu besichtigen.)

Eine Flurkarte von Berthelsdorf aus dem Jahre 1717 ist im Unitätsarchiv in Herrnhut vorhanden, es ist ein Plan von Berthelsdorf mit Gebäuden, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen mit Angabe der derzeitigen Bewohner für die Gräfin Katharina von Gersdorf. Es muss die Karte sein, auf die sich beide Quellen (Schneider und Korschelt) beziehen. Leider ist die Karte in einem sehr desolaten Zustand, dass man nicht alle Textpassagen lesen oder wenigstens deuten kann. Die auf der Karte verzeichnete Agenda »Bericht« ist möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt, also nach 1717, geschrieben worden, zumindest lassen sich die Texte nicht den Katasternummern zuordnen.

Somit kann ich zum heutigen Zeitpunkt leider nicht den Originaltext mit dem »unbrauchbaren Fleck am Thomasberge« zeigen.

^{**)} Auf der Flurkarte von Berthelsdorf

Chronik

Die Ober-Ruppersdorfer Schänken zum Ende der Feudalzeit

Im Gegensatz zu den an gleicher Stelle schon vorgestellten Schänken von Nieder-Ruppersdorf ist die Quellenlage für Oberruppersdorf deutlich geringer. Für die Auswertung standen im Wesentlichen nur drei Kauf- und Konsensbücher zur Verfügung, die den Zeitraum 1827 bis 1848 umfassen. Das ist ein vergleichsweise kurzer Zeitabschnitt, allerdings kann durch Auswertung weiterer Quellen (Karten) noch etwas mehr Licht in die Geschichte der Schänken »Zum Hecht« und der »Neuen Schenke« in Ninive oder besser Neu-Oberruppersdorf gebracht werden. Der unmittelbar am Kottmarwald gelegene herrschaftliche Gasthof »Zum Stern« entstand erst Mitte des 19. Jahrhunderts nach Schließung der auswertbaren Kaufbücher und war beizeiten wieder eingegangen (BEMMANN, 1938), so dass keine allgemein zugänglichen Aufzeichnungen auswertbar sind. Dieser soll in diesen Ausführungen nicht betrachtet werden, ebenso wenig wie der Gerichtskretscham.

Die Schänke »Zum Hecht«

Wann diese Schänke gebaut wurde, kann anhand der vorliegenden Quellen nicht exakt bestimmt werden. Auf der schon mehrfach erwähnten Flurkarte von Ober-Ruppersdorf von August Friedrich Döring aus dem Jahr 1768 wird jedenfalls schon eine Schenke genannt und deren Grundstücke erfasst. Sie fiel unter herrschaftlichen Besitz, ebenso wie der Oberkretscham. Neben den Gebäudegrundstücken gehörten noch Feld- und Wiesenflächen zur Schänke. Der gesamte Grundbesitz machte 1768 eine Fläche von 2,79 ha aus. Das war immerhin genau ein Hektar mehr als der Grundbesitz des Oberkretschams. Da die Schänke herrschaftlich war, wurde sie bis zu ihrem späteren Verkauf immer nur verpachtet.

Die erste Nachricht in den vorhandenen Kaufbüchern zur Schänke »Zum Hecht« findet sich dann unter dem 12. August 1829. Dabei geht es um einen Darlehensvertrag bei dem Johann George Hempel, Besitzer der Hechtschänke zu Ober-Ruppersdorf, von dem Freihäusler Johan Gottlieb Netsch aus Nieder-Ruppersdorf ein Kapital von 500 Talern Königlich Sächsischer, die Mark Feinsilber zu 13 Talern acht Groschen ausgeprägten conventions- und valvationsmäßigen (tauschbaren) Münzsorten bei 4½ Prozent Verzinsung darlehensweise aufnimmt. Schänkenbesitzer Hempel setzte zur Sicherheit »sein gesamtes jetziges und zukünftiges, beweg- und unbewegliches Haab und Vermögen, besonders aber mein beÿ der Oberlausitzer Brandtkasse versichertes Schenkengrundstück, die Hechtschenke genannt, nebst allen Ein- und Zubehörungen zu einem ausdrücklichen Unterpfand« vertraglich fest. Zu diesem Zeitpunkt war also die Schänke nicht mehr verpachtet, sondern bereits eigentümlich verkauft.

Am 10. Dezember 1842 verkauft der bisherige Besitzer Johann George Hempel die Schänke an seinen Sohn Carl August Hempel für 700 Taler nach dem preußischen 14-Talerfuß. Dieser 15 handschriftliche Seiten umfassende Vertrag enthält eine Reihe von Punkten und Klauseln, die hier auszugsweise wiedergegeben werden sollen. Danach besaß der Verkäufer diese Schänke seit dem Jahr 1816. Das vor 13 Jahren aufgenommene Darlehen war noch nicht abgezahlt und wurde vom Sohn des Verkäufers übernommen. Bei dieser landwirtschaftlich geprägten Schänke wurde entsprechender Beilass an den Sohn übertragen, u.a. zwei Kühe, eine Kalbe, diverse landwirtschaftliche Gerätschaften, unter denen sich auch ein Hundeschlitten befand, in der Schänke elf Tische neben fünf Bänken, alles hölzerne und gläserne Gerät sowie daneben noch Bau- und Brennholz, Getreide, Kartoffeln, Heu



Ansichtskarte von Ruppersdorf mit der Schänke zum Hecht, um 1910

und Stroh. Interessant ist die genaue Regelung des Ausgedinges für die Eltern, die beispielsweise bei Krankheiten die Betten in die Stube setzen durften. In der Stube beanspruchten sie einen Platz »den Winkel vom Ofen hinter bis zwischen die Fenster auf der Mitternachtsseite (Nordseite) sowie die hinter dem Ofen befindliche sogenannte Hölle nebst Ofenbank zum beliebigen Gebrauch«. Daneben wird eine ganze Liste zu liefernder Naturalien an die Eltern aufgeführt.

Die Leistungen an die Herrschaft sahen folgendermaßen aus. An Erb- und Grundzins waren 33 Taler, 37 Neugroschen und 5 Pfennige jährlich an zwei Terminen zu zahlen. Der neue Besitzer musste von jedem geschlachteten Vieh die hergebrachten Schlachtstücke abliefern. Übrigens unterschieden sich diese herrschaftlichen Schlachtstücke von Ort zu Ort. Während überall vom Rind die Zunge abzuliefern war, musste z. B. in Oberrennersdorf vom Schwein jeweils ein halber Kopf, in Niederrennersdorf dagegen eine große Wurst abgeliefert werden. Das sogenannte Schutzgeld betrug 2 Taler, 1 Neugroschen und 7 Pfennige. Das Grundstück durfte niemals dismembriert werden, worunter die Zerstückelung zu verstehen ist. Der Schänkenbesitzer hatte die Befugnis, Reisende zu beherbergen. Eine größere Passage enthält Bestimmungen über Einquartierungen von Soldaten, deren Verköstigung und die nötige Bezahlung betreffend. Andere Verpflichtungen entsprechen sinngemäß denen, die auch in den Nieder-Ruppersdorfer Schänken galten. Der Zwang, nur Bier und Branntwein aus Ober-Ruppersdorf zu schenken, wurde nicht mehr festgehalten, obwohl um diese Zeit zumindest die Oberruppersdorfer Brennerei noch existierte.

Aus der Zeit um 1910 existiert eine Ansichtskarte, die die Schänke als stattliches Umgebindehaus zeigt.

Die »Neue Schänke« in Ninive

Auch hier sind wir auf Spekulationen angewiesen, die das Entstehungsjahr dieser Schänke betreffen. Auf dem Meilenblatt der Freiberger Ausgabe, welches etwa von 1806 stammt, ist der neue Anbau von Ober-Ruppersdorf schon im Wesentlichen abgeschlossen, siehe Abbildung. Der Name Ninive ist durchgestrichen und mit Neu-Ober-Ruppersdorf in roter Farbe ersetzt. Im mehrfarbigen Berliner Exemplar, auch als Königsexemplar bezeichnet, steht hingegen nur Ninive. Dieser angeblich vom langjährigen Pfarrer Friedrich Traugott Gärtner stammende biblische und gleichnishafte Name für ein Sündenbabel soll sich, von den zügellosen Ausschweifungen in der Neuen Schänke herrührend, wie ein Menetekel auf den ganzen Ortsteil übertragen haben. Schriftliche Quellen darüber fehlen jedoch. Die Schänke war na-

Seite 22 kontakt 5-2022

türlich durch ihre etwas abseitige und dem Argwohn des Pfarrers entrückte Lage für derartige Lustbarkeiten etwas besser geeignet als die unmittelbar im Ort gelegenen Schänken. Das bleibt jedoch nur eine sympathische Mutmaßung.



Kartenauszug mit dem neuen Anbau von Neu-Ober-Ruppersdorf um 1805

Als erster Käufer der Neuen Schänke ist Johann Christoph Wolf zu ermitteln, der diese laut Einschreibung im Kaufbuch am 28. Dezember 1824 vom Vorbesitzer Gottfried Münch gekauft hatte. Am 1. Oktober 1834 verkauft er die unter »No. 80 catastrirte (im Kataster erfasste) an der Straße nach Böhmen und Schlesien gelegene, die Neue Schenke genannte Schenkennahrung« für 3.000 Taler an seinen Sohn Johann Traugott Wolf. Im Kaufpreis war eine Reihe unbeglichener Schulden von 1.400 Talern mit enthalten, die zu begleichen waren. So eine noch von 1813 stammende Schuld von 480 Talern, eine Hypothek von 400 Talern, die der frühere Besitzer Gottfried Münch am 6. Dezember 1819 in Zittau erborgt hatte, 320 Taler bei einem Kaufmann in Dresden sowie eine Restschuld von 200 Talern für Christian Friedrich Großer aus Mitteloderwitz.

Beim Kauf erhielt der neue Besitzer die »vorschriftsmäßigen Feuergeräthe, bestehend in einer Dachleiter, einen Wassereimer, einer Handspritze und einen Feuerhaken«. Im § 5 wurde das Ausgedinge für die Eltern detailliert aufgeführt und der Käufer erklärt sich, dieses vollständig zu gewähren. Im § 7 werden die Rechte und Freiheiten des Schänkenwirts aufgeführt. Der Käufer und seine Kinder waren von allen Hofediensten und Dienstzwängen auf dem herrschaftlichen Hofe und allen mit der Erbuntertänigkeit verknüpften Verbindlichkeiten befreit.

Nach Punkt b dieses Paragraphen hat der Käufer und jeder Besitzer dieser Schänkennahrung die Freiheit zu schlachten, Bier und Branntwein zu schenken, zu gastieren und Ausspanne zu halten. Dabei musste er aber alles Bier und allen Branntwein bei der herrschaftlichen Brauerei und Brennerei zu Ober-Ruppersdorf nehmen. Der Einschleppung fremden Bieres und Branntweins hatte sich der Käufer bei Strafe der Konfiskation und überdies einer Geldbuße von fünf Talern zu enthalten. Allerdings stand es ihm frei, falls in Oberruppersdorf kein Doppelbier gebraut wurde, solches von auswärts zu holen. Die Schänke besaß schon eine »Plumpe und Röhrwasser« (hölzerne Wasserleitung). Dazu werden entsprechende Bestimmungen über Erhaltung, Reparaturen und Kostenübernahme gemacht. In § 8 werden die Abgaben und Beschwerungen festgehalten. Danach musste der Besitzer jährlich 20 Taler Erb- und Grundzins sowie zwei Taler Schutzgeld bezahlen. Daneben werden die anderen finanziellen Abgaben wie Rauchsteuer und Soldatengeld geregelt. Bei Einquartierungen bekam er jeden Mann mit acht Groschen vergütet. Als Schutzuntertan hatte er bei Wegzug zwei Taler Losgeld pro Person zu zahlen.

Aus den Jahren 1835 und 1836 liegen Konsense über die gezahlten Schulden durch den Eigentümer vor, die vom herrschaftlichen Gericht im Kaufbuch bestätigt wurden.

Am 12. Dezember 1839 verkauft Johann Traugott Wolf die »an der Straße von Schlesien nach Böhmen« gelegene Schänkennahrung an seine Ehefrau Johanne Christiane Wolf, geborene Behner, für 4.000 Taler Konventionsgeld. 2.200 Taler musste sie sich bei verschiedenen Kreditgebern in Oberoderwitz und Eibau als Darlehen gegen vier Prozent Zinsen borgen, da die Käuferin diese Summe »aus eigenen Mitteln zu bezahlen nicht im Stande gewesen« sei. Im Kaufvertrag wiederholen sich die meisten Bestimmungen, auch die zum Ausgedinge ihrer Schwiegereltern. Johanne Christiane Wolf musste der Herrschaft von Ende September bis Ende April die Schafhutung auf ihren Flächen gestatten. Es wurde ihr aber vergönnt, falls sie »Schöpse« hielt, solche auf ihren Feldern mit zu hüten.

Als letzten Eintrag im Kaufbuch, der diese Schänkennahrung betrifft, findet sich der Verkauf an ihren Ehemann Johann Traugott Wolf am 22. September 1843 für die Kaufsumme von 3.300 Talern nach dem 14-Talerfuß. Ihr Ehemann hatte die Schänke von 1835 bis 1839 ja schon besessen. Die Verbindlichkeiten beliefen sich mittlerweile auf 3.263 Taler, 5 Neugroschen und 8 Pfennige. Ob finanzielle oder gesundheitliche Schwierigkeiten zu diesem erneuten Verkauf führten, muss Spekulation bleiben. In den zum vorhergehenden Kaufvertrag ansonsten gleichlautenden Bestimmungen wurde nur noch die Pflicht zum Ausschenken von Branntwein aus der herrschaftlichen Brennerei übernommen. Die Ober-Ruppersdorfer Bierbrauerei war zwischenzeitlich eingegangen. Die Verkäuferin unterschrieb den Vertrag mit »gehaltener Feder« in der Neuen Schänke, wo die Verkaufshandlung stattfand, da sie vorher anzeigte, »daß sie wegen Unwohlseins unfähig sei, auszugehen, dennoch aber bei vollkommenen Geistes- und Verstandeskräften angetroffen wurde«.

Damit enden die Ausführungen zu den Ruppersdorfer Schänken in der Zeit des Übergangs vom Spätfeudalismus zum Frühkapitalismus.

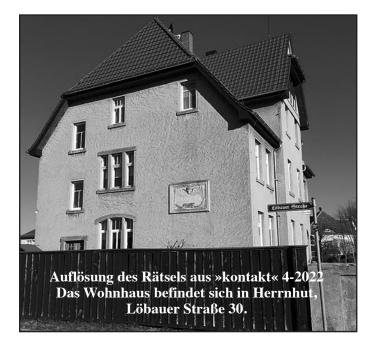
© Matthias Pfeifer

Quellen:

BEMMANN GERHARD (1938): Geschichte der Gemeinde Ruppersdorf bei Herrnhut. Gustav Winter Herrnhut. 24 S.

Sächsisches Staatsarchiv, 12613 Gerichtsbücher, Nr. GB AG Herrnhut Nr. 063, Schöppenbuch von Großhennersdorf 1791 – 1796

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Meilenblatt (Freiberger Exemplar) Blatt 371: Herrnhut, Grundaufnahme um 1805



Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben! Kleinanzeigen, die öfter als dreimal erscheinen sollen (Daueranzeigen), müssen wir Ihnen künftig mit 1,- EUR je Zeile und Erscheinen berechnen. Bitte bezahlen Sie diese Anzeigen vorab bar in unserem Büro (auswärtige Bezieher stimmen die Rechnungslegung bitte mit Frau Steglich ab). Bitte geben Sie uns in Ihrem Interesse Bescheid, wenn Ihre Artikel vor

Erscheinen des dritten Males bereits verkauft sind.

In dieser Rubrik veröffentlichen wir keine Chiffre-Anzeigen!

Gustav Winter GmbH

Wohnungsvermietungen

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet: 1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum-<u>Wohnungen in Herrnhut</u>

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: 035873 48774 oder mobil: 01723628254, E-Mail: baum@ebu.de

Vermiete schöne, geräumige 3-Raum-Wohnung in Herrnhut Zentrum. Bei Bedarf Garage am Grundstück. Tel. ab 17.00 Uhr 0171 6930850.

Angebote

Zwei Lattenroste, 0,90×1,90 m, zu verschenken. Telefon 035873 369807.

Verkaufe Superior Handmixer-Set Küchenmaschine, unbenutzt, 15,- €; Medion 19 Zoll PC-Monitor, 15,- €; VW-Golf-II-Rückleuchten, 40,– €; Feuchtraumleuchte IP 65, 36 W, Länge 125 cm, 5,- €; Styropor-Dämmplatten, 14 m², 50×500× 1000 mm, 30,- €. Telefon 0157 84277606.

Verkaufe Terrarium, Glasterrarium, 96 × 42 × 42 cm, für 25,– €. Telefon 0176 49534872.

Verkaufe neuwertige Schneefräse, zweistufig Cub Cadet MTD. Telefon 035873 12972.

Helfe Ihnen gern im Haushalt oder einfach nur Beisammensitzen und Fotos anschauen, von früher reden, Karten spielen oder spazieren gehen. Bin anerkannte Nachbarschaftshelferin. Die Kosten bis 125,- € übernimmt Ihre Krankenkasse. Sie können mich gern anrufen unter 0151 720 586 91.

Verkaufe Kinderreisebett mit Matratze und Steppdecke sowie Wickelauflage: komplett 40,– EUR. Telefon 035873 30706.

Verkaufe eine Ledereckcouch mit Sessel, beige, 220,– €; eine Polstersitzgarnitur rustikal (3-Sitzer und 2 Einsitzer), sehr gut erhalten, 200,– €; einen Vitrinenschrank, beleuchtet, 40,– €. Zu erreichen unter +49 151 70037651.

Verkaufe altershalber sehr gut erhaltenes Herrenfahrrad, 7-Gang-Nabenschaltung. Preis 40,– €. Tel. 035873 40726.

Bose wave Dab CD-Radio mit Fernbedienung zu verkaufen. VB 190,- €. Tel. 035873 42963.

Wiese kostenlos zu verpachten. Tel. 0152 57863530 oder 01522 6547313.

Zu verschenken: kleine Dosen und Eimer mit 11 verschiedenen wasserlöslichen Farben (Reste von Malerarbeiten im Innenbereich). Telefon 0152 53570638 (Herrnhut).

Verloren

Verloren am 11.1.2022 in Herrnhut zwischen Paul- Bäcker und Eingang zur Bibliothek: das Bedienteil des Fahrradtachos Sigma BC 1009. Der ehrliche Finder wird gebeten, sich in der Bibliothek oder unter der Nr. 0152 57693249 zu melden.

Gesuch

Suche Haus in abgelegener Lage. Tel. 0152 57863530 oder 01522 6547313.



Wo:

Der Integrative Kindergarten "Senfkorn" der Herrnhuter Diakonie lädt herzlich zum Frühjahrsbasar ein.

An gut sortierten Tischen können Eltern, Großeltern und Interessierte in angenehmer Atmosphäre in Ruhe stöbern und bei preisgünstigen Angeboten fündig

- · Jungen- und Mädchenbekleidung für Frühjahr/Sommer bis Größe 176
- Kinderschuhe
- · gut erhaltene Kinderwagen, Autositze. Hochstühle. Reisebetten
- Babyzubehör
- · Spielsachen sowie Kinderfahrzeuge
- Schwangerenbekleidung
- · Bücher

Bitte beachten Sie vor Ort die Hinweise zu den aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen. Vielen Dank!

Kostenlos Parken am Uttendörfer Weg (5 Min Fußweg entfernt)

Sie wollen selbst etwas verkaufen?

9:30 - 12:00 Uhr

in der "Arche"

Zinzendorfplatz 16, Herrnhut

(hinter der "Tagespflege am Zinzendorfplatz")

Kindergarten: 2 035873 461256 oder kindergarten.hd@ebu.de

Wenden Sie sich hierzu gern an:

Anmeldungen bitte vom 21.03.- 25.03.2022

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie den Integrativen Kindergarten Senfkorn der Herrnhuter Diakonie

Wir danken herzlich allen Helfern und Unterstützern!



Seite 24 kontakt 5-2022



Matthias Arendholz Löbauer Straße 46 02747 Herrnhut

Telefon: 03 58 73 - 33 45 80 Handy: 01 51 - 42 45 10 21 E-Mail: m.arendholz@web.de

Dienstleistungen

- Grundstücks- & Objektbetreuung
- Garten- & Landschaftspflege
- Baumfällarbeiten & Dachrinnenreinigung
- Winterdienst
- Sägewerk
- Baumstumpffräsen

Wir helfen Ihnen in schweren Stunden





Tag und Nacht 03585 833300 02791 Oderwitz • Hauptstr. 127 • Tel. 035842 29235



Schönbach

Mit Herz, Kopfund Kompetenz sind wir immer für Sie da.

info@bestattung-ebersbach.de www.bestattung-ebersbach.de Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Dörfelweg 14 02708 Schönbach Tel. 035872 32902

Wiesenstraße 12 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tel. 03586 764368

einfühlsam - kompetent - zuverlässig Tag & Nacht 03586-32333

Großer gegründet 1927 estattungsunternehmen

Inh.: Gunter Großer 02708 Löbau • Badergasse 5

Tag und Nacht (0 35 85) 47 62 12

Web: www.bestattungen-loebau.de E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de



TAG & NACHT: 03585/ 4685500

Christine & Katrin

Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter

www.neugersdorfer.de

Neugersdorfer

Eichhorn



02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885

02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469

02708 Löbau Promenaden-

Frau G. Werner © 035875/60378

Restatter Sachsei

ring 6

sanitär heizung klima

Karl Böhme

MEISTERBETRIEB DER INNUNG eigenes Badstudio

Löbauer Straße 32 a · 02747 Herrnhut Telefon (035873)483-0 · Fax (035873)483-33 Internet: www.boehme-herrnhut.de E-Mail: info@boehme-herrnhut.de

Ab sofort suchen wir wieder

Verstärkung für unser Team: Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungsund Lüftungstechnik

Bewerbung bitte schriftlich oder nach Terminvereinbarung.

Wir suchen

ab dem neuen Ausbildungsjahr 2022 auch wieder einen

Auszubildenden

Wir freuen uns, Sie ab dem 14. März 2022 wie folgt bei uns begrüßen zu können:

Montag und Dienstag Mittwoch bis Samstag Sonntag

Gerne reservieren wir Ihnen einen Tisch:

035873 440100.

Familie Riehle & Team

Fax 035873 44030 buchung@eulkretscham.de geschlossen 11.00-21.00 Uhr 11.00-17.00 Uhr



Am Stausee 4 02747 Großhennersdorf







DRK Kreisverband Löbau e.V. - Äußere Zittauer Straße 47a - 02708 Löbau

Pflege ist eine dankbare Arbeit. Unsere Klienten freuen sich auf Sie!

oder sekretariat@drk-loebau.de

Seite 26 kontakt 5-2022



Heizungstechnik Zittau Wasser, Warme, Wartung @mbH



Rietschelstraße 8 · 02763 Zittau Tel. 03583 512562 · Fax 03583 512608

www.heizungstechnik-zittau.de heizungstechnik-zittau@t-online.de



GEPRÜFTER FACHPLANER FÜR **ALTERSGERECHTE BÄDER**



24-Stunden-**Service** 0171 2604031





Tel.: 035873 / 27 25 02747 Strahwalde Löbauer Str. 37a





















Ihr Ansprechpartner für RENAULT, DACIA, ISUZU und Anhänger in der Oberlausitz

www.autohausvogel.com









- ◆ Berufsbekleidung für Gastronomie, Handwerk
- ◆ Bekleidung für den Pflegeberuf in vielen frischen Farben

Wir empfehlen unseren Stickservice zur Textilveredelung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Textilshop Oderwitz: Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · 2 035842 22726 textilshop@futex.info · www.futex.info





Tele-Shop G. Förster Inh. M. Fischer

Am Markt 8 • 02748 Bernstadt Tel. 03 58 74 / 2 00 10 Fax 035874/20029 teleshop-fischer@t-online.de

Öffnungszeiten Montag-Freitag 9:00-12:30 und 15:00-18:00 Uhr Samstag 9:00-12:00 Uhr

VERMIETEN

1-Raum-Wohnungen 24 m², jeweils 2. OG

ab März 2022 Goethestraße 21/23 in Herrnhut KM: 130,– €, 111 kWh/(m²xa), Gas, Bj.: 1980

Bei Interesse:

Auskunft über Telefon 035873 44032 oder 0171 6136054 · Fax 035873 44060









Vermittlung von Serviceleistungen



Seite 28 kontakt 5-2022







Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- & Schluckstörungen

Straße der Republik 62 02791 Oderwitz

T: 0157 30 42 40 98

W: www.logopaedie-renger.de M: info@logopaedie-renger.de Termine von Montag bis Samstag unter: 0157 30 42 40 98





Parkett Fußboden Terrassen

TIFUNA Naubereit GmbH Hauptstraße 114 ■ 02791 Oderwitz Tel. 035842-2170 www.tifuna-naubereit.de



Pflegefachkraft ambulanter Dienst:

- Einsatzgebiet Ebersbach-Neugersdorf
- Tolles Team mit netten Kollegen und ein familiäres Arbeitsklima
- Tarifliche Bezahlung nach Verdi-Tarifvertrag und Altersvorsorge

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung im Pflegeberuf
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft, mit dem Dienstwagen zu fahren

Bewerbungen bitte an

DRK Kreisverband Löbau e.V. - Äußere Zittauer Straße 47a - 02708 Löbau oder sekretariat@drk-loebau.de

Pflege ist eine dankbare Arbeit. Unsere Klienten freuen sich auf Sie!